



**LANXESS Aktiengesellschaft
Köln**

- ISIN DE0005470405 -
- WKN 547040 -

**Bekanntmachung gem. Art. 5 der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 der delegierten
Verordnung (EU) 2016/1052**

Schlussmeldung zu dem am 11. März 2020 bekannt gemachten Aktienrückkauf

Die LANXESS AG hat den am 11. März 2020 gemäß Art. 2 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 ("RückkaufVO") bekannt gemachten Rückkauf am 24. August 2021 vorzeitig beendet. Das bis zum 12. März 2022 befristete Aktienrückkaufprogramm mit einem Gesamtvolumen von bis zu 500 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) war ursprünglich auf zwei Tranchen von je 250 Mio. EUR verteilt. Aufgrund der Coronavirus-Krise war es am 6. April 2020 auf unbestimmte Zeit ausgesetzt worden und seither nicht wiederaufgenommen worden.

Unter der 1. Tranche, die formal am 10. März 2021 endete, wurden in der Zeit vom 12. März bis zum 6. April 2020 insgesamt 1.101.549 Aktien (1,26 % des Grundkapitals) für insgesamt 36,7 Mio. Euro zurückerworben. Unter der 2. Tranche, die am 11. März 2021 um die nicht für einen Rückkauf verwandten Mittel der 1. Tranche auf 463,3 Mio. EUR erhöht wurde, wurden keine Aktien zurückerworben.

Insgesamt hat die LANXESS AG 1.101.549 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 33,3151 Euro zurückgekauft. Dies entspricht 1,26 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Das Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurück gekauften Aktien betrug 36.698.254,49 Euro.

Der Rückkauf der Aktien erfolgte durch eine von der LANXESS AG beauftragte Bank ausschließlich über den Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse.

Die zurück gekauften Aktien sollen wie ursprünglich beabsichtigt eingezogen werden.

Informationen zu den einzelnen Transaktionen des Aktienrückkaufs sind gemäß Art. 2 Abs. 3 Rückkauf-VO auch auf der Internetseite der LANXESS AG unter www.lanxess.com im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht.

Köln, 25. August 2021

Der Vorstand